

Beschlussempfehlung*

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12354 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juni 2012
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits
sowie Kolumbien und Peru andererseits**

A. Problem

Liberalisierung und Ausweitung von Handel und Investitionstätigkeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einerseits und Kolumbien und Peru andererseits, dabei in vielen Bereichen über die Standards der Welthandelsorganisation (WTO) hinausgehend, Verhinderung möglicher Wettbewerbsnachteile für deutsche und europäische Unternehmen beim Marktzugang; Beitrittsklausel für weitere Mitglieder der Andengemeinschaft.

B. Lösung

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Bei der Durchführung des Übereinkommens entstehen durch vorgesehene Konsultationen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse administrative Kosten für die Organe der EU. EU-Mindereinnahmen durch ausfallende Zölle betragen 137,5 Mio. Euro jährlich.

*Der Bericht wird gesondert verteilt.

a) Für den Bund

Zusätzliche Verwaltungskosten für den Bund werden voraussichtlich im Zuge der Durchführung von Amtshilfe im Zollbereich entstehen. Diese Verwaltungskosten sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze zu erwirtschaften.

b) Für die Länder

Zusätzliche Verwaltungskosten für Länder entstehen nicht.

c) Für die Kommunen

Zusätzliche Verwaltungskosten für Kommunen entstehen nicht.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger eingeführt oder abgeschafft.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Das Übereinkommen ist kostenneutral und wird deutschen Unternehmen verbesserte Exportchancen eröffnen. Binnen 17 Jahren nach Inkrafttreten werden nahezu alle Zölle abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Es werden keine Informationspflichten für die Verwaltung eingeführt oder abgeschafft.

F. Weitere Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Die Wirkungen des Übereinkommens entsprechen einer nachhaltigen Entwicklung, weil es die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien nachhaltig fördert und Informationspflichten vereinfacht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12354 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. März 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Klaus Barthel
Berichtersteller

